

Sein damaliges Lügen hat ihm jedoch keinen Nutzen gebracht, vielmehr mußte ihn die am 27. d. M. unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Dr. Schilling abgehaltene Hauptverhandlung überzeugen, daß er weit klüger und besser gethan hätte, wenn er den bereits damals gegen ihn erlangten Beweisen gegenüber ebenso wie Reimann seine Schuld bekannt hätte. Bevor noch Reimann seine Strafe angetreten, hatte er dem Gerichte zur Bewahrheitung seiner Bezüchtigung wider Kluge weitere und neue Ueberführungsmittel überliefert, ja er war nunmehr sogar noch mit einer weiteren Bezüchtigung hervorgetreten, wonach Kluge um dieselbe Zeit, nämlich am 30. Juni v. J., aus der verschlossenen Kammer in einem Hause auf der Klostergasse eine Mehrzahl Wäschstücke und Kleider gestohlen haben sollte; er hatte deshalb auch die Personen, zu denen Kluge die gestohlenen Sachen damals geschafft hatte, genau bezeichnet.

Deshalb war auf Antrag der k. Staatsanwaltschaft und nach eingeholtem Erkenntnisse des k. Obergerichtes nicht nur die Untersuchung wider Kluge wegen Miturheberschaft an dem wider jenen Kaufmann verübten Diebstahl wieder aufgenommen, sondern auch auf den neuerdings von Reimann wider ihn angezeigten Diebstahl erstreckt worden. Durch die Ergebnisse der in dessen Folge am 27. d. M. abgehaltenen Hauptverhandlung wurde denn auch seine Ueberführung nicht allein wegen Urheberschaft bez. Miturheberschaft an den gedachten beiden Diebstählen herbeigeführt, sondern auch die richterliche Ueberzeugung dafür gewonnen, daß Reimann und Kluge in Wirklichkeit die von erstem behauptete Verbindung zu gewerbmäßigem Stehlen mit einander eingegangen seien. Demgemäß wurde Kluge anderweit zu 6 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, so daß nunmehr unter Zurechnung des ihm in der zuerst abgehaltenen Hauptverhandlung zuerkannten 1 Jahres die gesammte Strafe zu 7 Jahr Zuchthaus angestiegen ist, während voraussichtlich, hätte er gleich anfangs wie Reimann gestanden, seine Gesamtstrafe nicht höher als die des letztern ausgefallen sein würde, abgesehen davon, daß dieser einen Theil derselben inzwischen bereits verbüßt hat. Die k. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Löwe, die Vertheidigung durch Herrn Adv. Helfer vertreten.

### Zur Entgegnung.

In dem Aufsatz „Fiacre-Angelegenheit“ in Nr. 271 d. Bl. wird irrthümlich über eine Bestimmung des „neuen Fiacres-Reglements“ Beschwerde geführt. Ein solches ist nicht erschienen, vielmehr nur für die concessionierten Einspanner neuerdings ein in einigen Punkten abgeändertes Reglement nebst Fahrkarte erlassen worden (vgl. Tageblatt Nr. 261 und 264 vom 17. und 20 d. M.). In letzterer ist allerdings bestimmt worden, daß die aus der Stadt auf ein Dorf bestellten Einspanner auch für die Hinausfahrt das tarmäßige Fuhrlohn zu fordern berechtigt, dahingegen aber auch zur unweigerlichen Annahme solcher Bestellungen verpflichtet sind, was früher nicht der Fall war; ebenso wie auch jetzt noch die Fiacres, welche nach Anm. 7 zur Fahrkarte zunächst nur für Fahrten innerhalb der Stadt und von der Stadt aus nach den in der Lage benannten Ortschaften bestimmt sind, überhaupt keine Verpflichtung haben, Bestellungen auf Dörfer Folge zu geben. Daß die zur Annahme solcher Bestellungen verpflichteten Einspanner die Hinausfahrt nicht unentgeltlich zu machen haben, dürfte mit Rücksicht darauf, daß bei Fahren (nach Zeit) innerhalb des Stadtbezirkes sowohl Fiacres als Einspanner ihre Bezahlung von dem Augenblicke an zu fordern berechtigt sind, in

welchem sie auf Befestigung vom Wartplatz abfahren, wohl kaum als unbillig erscheinen, da gleichmäßig in beiden Fällen der Besteller den Wagen von dem Augenblicke an für sich benutzt, wo derselbe auf seine Befestigung abfährt.

### Zur Tageschronik.

Leipzig, den 28. September. Gestern Nachmittag packte einer der in der Menagerie auf dem Rosplatz befindlichen Affen das Kind eines hiesigen Bürgers, welches mit seiner Wärterin in der Bude war, mit seinen Pfoten am Kopfe und hatte, ehe er durch einen Wärter von dem Kinde losgemacht werden konnte, letzterem am Kopfe und im Gesichte solche Verwundungen beigebracht, daß das Kind der ärztlichen Behandlung übergeben werden mußte.

### Verschiedenes.

Schuhstifte. In Nordamerika sollen seit einiger Zeit zur Herstellung des Schuhwerks allgemein Nägel aus Zink statt der hölzernen Stifte im Gebrauch sein. Man bedient sich beim Einschlagen eines eisernen Leistens, so daß sich die Spizen umbiegen. — Ob diese Nägel dieselbe Haltbarkeit haben wie Holznägel, möchte vorläufig zu bezweifeln sein, da Zink leicht bricht. Bis jetzt hat man vergebens versucht, die Holzstifte durch Drahtstifte zu ersetzen, weil die Letzteren dem Schuhwerk nicht so nachgeben und bei Trockne und Nässe der Ausdehnung des Leders nicht so folgen wie das Holz.

Schweinfurter Grün. Einem Herrn Hagen, Assistent an der Gewerbschule zu Nürnberg, soll es gelungen sein, aus ganz unschädlichen Substanzen eine grüne Farbe herzustellen, die mit dem Schweinfurter Grün in jeder Beziehung wetteifern kann und auch im Großen billig herzustellen ist.

Die englische Oper zu Covent Garden in London wird ihre diesjährige Winter-Saison mit Wagner's „Lannhäuser“ eröffnen.

Der „Tagesb. a. Böhmen“ berichtet: In der Gegend von Platna besteht seit vielen Jahren ein Institut zur Heranbildung von Jagdhunden. Die Schulung dauert durchschnittlich ein Jahr. Ein von der Anstalt approbirter Hund hat dann den Preis von 80 bis 200 Fl. Die meisten der aus dieser Anstalt hervorgehenden Hunde wandern nach Frankreich und England. Die Lehrer des Instituts haben sich wechselseitig verpflichtet, ihr pädagogisches System Niemandem Preis zu geben, um jede Concurrenz fern zu halten.

### Eingefandt.

Ueber die hier in verschiedenen Localen concertirende Tyroler Sängergesellschaft Probstmayer lasen wir in einem Dresdner Blatte Folgendes:

Wir hatten Gelegenheit, die Probstmayer'sche Tyroler Sängergesellschaft in der Restauration des böhmischen Bahnhofes und auf der Brühl'schen Terrasse zu hören, und haben uns dadurch überzeugt, daß dieselbe die ihr in allen größeren Städten zu Theil gewordene freundliche Theilnahme vollkommen rechtfertigt. Der Vortrag sämmtlicher Piecen ist wirklich ausgezeichnet, namentlich sind es die so frischen und im höchsten Grade melodiosen Stimmen dieser Sänger, welche dieselben von anderen, unter demselben Titel reisenden Gesellschaften rühmlichst unterscheiden.

## Actien = Einzahlungs = Termine der nächsten Folgezeit.

(Fortsetzung aus S. 4467 in Nr. 267 d. Bl. auf 1860.)

144. Bis 1. October 1860 Einzahlung B. 4 (letzte) mit 2  $\text{fl}$  (für 4  $\text{fl}$  gültig), die Aachener Bergbau-, Blei- und Zinkfabrikations-G. zu Stollberg und in Westphalen betr. [An die Direction der Gesellschaft in Aachen; zeith. Einschuf: 6  $\text{fl}$  (für 12  $\text{fl}$  gültig).]
145. Bis 1. October 1860 Einzahlung S mit 50  $\text{fl}$ , d. i. 10 pEt., die Essener Bergbau-Gesellsch. „Wilhelmine Victoria“ zu Essen betr. [Auf Nr. 1021—1530, an S. Simonson in Berlin, Leipziger Straße Nr. 73 u.; zeither. Einschuf: 350  $\text{fl}$ .]
146. Bis 1. October 1860 Einzahlung 2 mit 100  $\text{fl}$ , d. i. 10 pEt., die neue Halle'sche Zucker-Raffinerie-G. zu Halle betr. [An H. Frenkel in Halle; zeith. Einschuf: 200  $\text{fl}$ .]
147. Bis 1. October 1860 Einzahlung 3 mit 50  $\text{fl}$ , d. i. 10 pEt., die Regenwalder Maschinen- u. Ackergeräthfabrikations-Ges. zu Regenwalde betr. [An die Gesellschaftscasse in Regenwalde; zeith. Einschuf: 100  $\text{fl}$ .]
148. Bis 6. October 1860 Abends 6 Uhr, Einzahlung 9 mit 10  $\text{fl}$ , d. i. 10 pEt., die Roffener Papierfabrikations-Ges. zu Leipzig betr. [Unter Innebeh. von 16  $\text{fl}$  Zinsen der bereits eingeschossenen 80  $\text{fl}$ , vom 4. Aug. d. J. ab, an Heinrich Pückert in Leipzig u.]
- † Bis 8. October 1860 Nachlieferung 2 u. 3 mit je 22  $\text{fl}$ , die Sächsische Bergbau- und Eisenhütten-Ges. zu Zwickau betr. [Für Die, welche Einzahl. 2 u. 3 mit je 20  $\text{fl}$  bis daher nicht leisteten, an A. W. Barnhagen in Zwickau u.]
149. Bis 10. October 1860 Einzahlung 9 mit 10 pEt., die Gorkauer Bierbrauerei-Societät zu Gorkau betr. [An Carl Erttel u. Comp. in Breslau; zeith. Einschuf: 80 pEt.]
150. Bis 11. October 1860 Einzahlung 22 mit 5  $\text{fl}$  auf die Doppel-Actien A. u. B. des Zwickau-Dber.-Hohndorfer Steinkohlenbau-B. zu Zwickau betr. [An Louis Thost auf dem Comptoir von Carl u. Louis Thost in Zwickau; zeith. Einschuf zusammen: 86  $\text{fl}$ ]

K. Sächs. Staatspapiere  
K. S. I. rentenb. Leips. Sächs. Pfandb.  
do.  
do.  
Sächs. lausitzer Pfandbriefe  
Schuld zu I.  
K. Pr. Cr.-C. Kgl. do. do. K. K. do. do. do.  
Krone Zoll Augu. Preus. And. K. ru. Holl. Kaiser. Bresl. Passi. Conv. do. Gold. Silber.  
So. Ch. Jg. Fri. Fri. Jg. Re. Lo. H. J. D. Fu. A. G. G. J. G. G.